

Anlage 2

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen – Bürgerbusförderung NRW;
Förderung zum pauschalen Ausgleich der Organisationskosten von Bürgerbusvereinen

Ihr Antrag vom

Anlagen:

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

2 Vordrucke Verwendungsnachweis

2 Vordrucke Nachweis Bürgerbusverein

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d
(Projektförderung)

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember ___ (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

€
(in Worten: "Euro").

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Die Zuwendung ist zweckgebunden und bestimmt zur Weiterleitung an den/die Bürgerbusverein/e _____ zum pauschalen Ausgleich der dort im Bewilligungszeitraum entstehenden Organisationskosten gemäß Nr. 2.1 der Richtlinien Bürgerbusförderung NRW.

Die Zuwendung wird unter der auflösenden Bedingung des ordnungsgemäßen Betriebs des jeweiligen Bürgerbusses mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern des entsprechenden Bürgerbusvereins bzw. bei Neugründung des Bürgerbusvereins der Betriebsaufnahme innerhalb von zwölf Monaten gewährt.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von € als Zuweisung gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Festbetrag je Bürgerbusverein: 5.000 €
x Bürgerbusverein/e = €

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf
Ausgabeermächtigung €

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils am 30.01. und am 30.08. ausgezahlt.

II.**Nebenbestimmungen:**

Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend wird hierzu folgendes bestimmt:

1. Die Nummern 1.2, 1.3, 1.4, 2, 4, 5.14, 5.15, 6 und 9.5 ANBest-G finden keine Anwendung.
2. Es ist sicherzustellen, dass bei der Weiterleitung der Zuwendungen die maßgebenden Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheides sowie der Richtlinien Bürgerbusförderung NRW auch dem Bürgerbusverein auferlegt werden. Bei der Weiterleitung der Fördermittel sind die ANBest-P zum Bestandteil entsprechender Zuwendungsbescheide zu machen.
3. Dem Verwendungsnachweis sind Nachweise nach Nr. 7.6 ANBest-G nach dem beigefügten Muster beizufügen. Auf die Vorlage von Belegen zum Nachweis nach Nr. 7.6 ANBest-G wird verzichtet; auf Verlangen sind diese im Einzelfall nachzureichen.
4. Der Bürgerbusverein ist/Die Bürgerbusvereine sind darauf hinzuweisen, dass die Landeszuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch ist. Gem. § 1 Landessubventionsgesetz finden die Bestimmungen des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung. Auf die Offenbarungspflicht nach § 3 SubvG wird besonders hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.